

Auszug aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Sparda-Bank Ostbayern eG

Hier stellen wir Ihnen die wesentlichen Änderungen im Preis- und Leistungsverzeichnis zum 05.10.2025 dar. Auf die Hervorhebung von lediglich redaktionellen Anpassungen verzichten wir zugunsten der Lesbarkeit.

Hinweis: Änderungen sind unterstrichen bzw. unterstrichen und mittels Streichung kenntlich gemacht.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden 8,90 EUR
Änderung Fußnote:
[Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.]
[Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.]

4.4.2 Mastercard Kreditkarten

- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden 15,90 EUR
Änderung Fußnote:
[Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.]
[Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.]

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag* (<u>beleglos</u>) * Fußnote: Nach Zugang, siehe <u>„Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4</u>	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
---	--

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

<u>beleghafte Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank</u>	<u>1,25 EUR</u>
<u>beleghafte Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister</u>	<u>1,25 EUR</u>

elektronisch übermittelte Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR
elektronisch übermittelte Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR

<u>formlose Erteilung einer Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank</u>	<u>1,25 EUR</u>
<u>formlose Erteilung einer Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister</u>	<u>1,25 EUR</u>

<u>Echtzeitüberweisung per Dauerauftrag mit IBAN in Euro innerhalb der Bank</u>	<u>0,00 EUR</u>
<u>Echtzeitüberweisung per Dauerauftrag mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister</u>	<u>0,00 EUR</u>

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

~~Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.~~

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.*

* Fußnote: Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

- als beleghafte Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister in SEPA-Drittstaaten* **1,25 EUR**
- als elektronisch übermittelte Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister in SEPA-Drittstaaten* **0,00 EUR**

* Fußnote:

SEPA-Drittstaaten:

Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

Das gesamte Preis- und Leistungsverzeichnis finden Sie auf unserer Homepage unter www.sparda-ostbayern.de/preise